

Entrichtung der Grundsteuer 2017

Die Gemeinde Dietramszell hat für das Jahr 2016 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	300 %

Anfang des Jahres 2017 werden keine Grundsteuerbescheide erstellt und versandt. Die im Jahr 2016 erteilten Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis ein neuer Bescheid ergeht. Das bedeutet sofern sich bei der Grundsteuer der Messbetrag (wird vom Finanzamt festgesetzt) nicht ändert, kein Eigentumswechsel eingetreten ist und sich die Hebesätze zum Vorjahr nicht verändern, werden keine Grundsteuerbescheide für das Jahr 2017 versandt. Es gelten die im Jahr 2016 versandten Grundsteuerbescheide solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Die Grundsteuer wird zu $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Bei allen Bürgern, die der Gemeinde ein SEPA Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Grundsteuer am 15.02.2017, 15.05.2017, 15.08.2017 und 15.11.2017 vom Konto abgebucht.

Alle Bürger, die kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir um rechtzeitige Zahlung bzw. Überweisung an die Gemeinde.

Der Hebesatz für die Grundsteuer wird mit der Haushaltssatzung festgesetzt.

Ihr Steueramt der Gemeinde Dietramszell